

Sonderbewilligung Herbizid im Grünland

Information

In welchen Fällen braucht es eine Sonderbewilligung?

- Flächenbehandlung von Problempflanzen mit selektiven Herbiziden auf über 20% der Dauergrünflächen ohne Biodiversitätsförderfläche (BFF) wenn z.B. mehr als 1 Blacke / m², mehr als 10 Pflanzen Scharfer Hahnenfuss pro m² oder bei flächendeckendem Fadenförmigem Ehrenpreis.
- Flächige Totalherbizidbehandlung von Grünland zwecks Neuansaat bei Sackgassbeständen oder der selektiven Behandlung von flächendeckender Gemeiner Rispe bei geringem Anteil guter Futtergräser.
- Flächenbehandlung von Biodiversitätsförderflächen in ausserordentlichen Fällen, z.B. zur Totalsanierung und gleichzeitigen Anlage einer Blumenwiese oder zur Bekämpfung gemeingefährlicher Kreuzkrautarten.

In welchen Fällen darf keine Flächenbehandlung erfolgen?

- Auf Biodiversitätsförderflächen¹⁾, ausser in oben erwähnten Fällen.
 - Auf Naturschutzflächen
 - Auf 3 m breiten Streifen entlang von Waldrändern¹⁾, Hecken¹⁾, Feldgehölzen¹⁾ und auf 6 m breiten Pufferstreifen entlang von Gewässern (Einzelstockbehandlung ab drei Metern erlaubt), auf dem 0.50 m breiten Pufferstreifen entlang von Wegen, Strassen Plätzen, auf Wegen, Strassen und Plätzen sowie auf Flächen in den Schutzzonen S1, teilweise auch in S2 und S3 (siehe Vertrag). Abklärungen zu Auflagen durch Schutzzonen ist Sache des Bewirtschafters.
 - Zwischen dem 1. November und dem 15. Februar.
- ¹⁾ Einzelstockbehandlung erlaubt.

Wie erhalte ich eine Sonderbewilligung?

- Vor Herbizideinsatz Antrag auf der Rückseite schriftlich oder telefonisch beantworten und bewilligen lassen. Antragsformulare erhalten Sie direkt bei den BBZN, bei lawa oder auf deren Homepages.
 - Zuständig für die Erteilung der Sonderbewilligungen auf **Dauergrünflächen ohne BFF** sind die Futterbauberater oder deren Stellvertreter der Landw. Berufsbildungszentren Natur und Ernährung BBZN.
 - ✉ BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain ☎ 041 228 30 82; www.bbzn.lu.ch und
 - ✉ BBZN Schüpfheim, Chlosterbüel 28, 6170 Schüpfheim ☎ 041 485 88 00; www.bbzn.lu.ch.
- Stellvertretung, falls die Zuständigen von BBZN nicht erreichbar sind:
- ✉ Landwirtschaft und Wald, Abt. Landwirtschaft, Centralstrasse 33, 6210 Sursee ☎ 041 349 74 00; www.lawa.ch
- Bei **Biodiversitätsförderflächen** erteilt die ausserordentliche Sonderbewilligung die Dienststelle lawa (✉ Landwirtschaft und Wald, Abteilung Landwirtschaft, Centralstrasse 33, 6210 Sursee), www.lawa.lu.ch, ☎ 041 349 74 50.

Wie kann ich Flächenbehandlungen vorbeugen?

- Die guten, standortangepassten Leitgräser fördern: Sorgfältige und harmonische Düngung und Nutzung, kein zu tiefer Schnitt, keine Verbrennungen durch Gülle, Regeneration durch Versamung (Horstgräser) und unterirdische Triebbildung (Weidegräser).
- Grasnarbe schonen.
- Bei Grasnarbenverletzungen übersäen, horstbildende Futtergräser gezielt versamen lassen.
- Die Vermehrung von Problempflanzen rechtzeitig erkennen und in Schach halten: Versamung verhindern, rechtzeitige Bekämpfung.

Hinweise zur Bekämpfung von ausgewählten Problempflanzen:

Blacken: Keine Übernutzung und Überdüngung mit N und K, Grasnarbenschäden vermeiden und allfällige Lücken durch Über-, Einsaaten und Versamung guter Futtergräser schliessen, Weiden rechtzeitig abputzen, reifende Samenstände in Weiden bei verpasster Säuberung abschneiden und einsammeln, Bodenverdichtung vermeiden.

Scharfer Hahnenfuss, Wiesenkerbel, Wiesenschaukraut: Beweiden im Frühling, Versamung im ersten Aufwuchs verhindern durch rechtzeitiges und sauberes Abputzen der Weiden und nicht zu spätem Schnitt der Wiesen, Wasserhaushalt überprüfen und allenfalls mit Aufkalken oder Dränieren verbessern.

Gemeine Rispe: Keine Übernutzung von Wiesen, Entstehung von Lücken vermeiden, Lücken rechtzeitig mit gutem Samen belegen.

Mit Ausläuferstrausgras verfilzte Weiden: Weiden nicht zu kurz und zu lange beweiden, keine reine Weide, sondern weidebunte Mähweide mit mindestens einem Konservierungsschnitt, Bodenverdichtungen vermeiden, Vernässungen beheben.

Baumtropfen, Bergkerbel und bei über 20 Prozent Ertragsanteil **Löwenzahn, Kriechender Hahnenfuss:** Keine Übernutzung, nicht ausschliesslich eingrasen, gute Leitgräser durch Versamung fördern.

Jakobskreuzkraut: Keine Standweiden, Weiden rechtzeitig putzen, Pflanzen vor Samenreife ausreissen, Grasnarbenschäden vermeiden bzw. mit gutem Grassamen belegen.

Wasserkreuzkraut: Konkurrenzkräftige Gräser fördern (harmonische Düngung und Nutzung), Grasnarbenschäden vermeiden bzw. mit gutem Grassamen belegen (schonende Beweidung von Hanglagen, sorgfältiger Maschineneinsatz).

☞ Literaturhinweise auf der Rückseite und www.agff.ch.

An den Standort angepasste, langfristig stabile und ausgewogene Pflanzenbestände sind Voraussetzung für einen wirtschaftlichen und umweltschonenden Futterbau.

Sonderbewilligung für Herbizidflächenbehandlung im Grünland

Antrag

Für die Jahre 2020 /

- Mit Futterbauberatung vor Ort
- Mit Telefongespräch vom
- Vorschlag durch Bewirtschafter
- BFF

Bestellung von Unterlagen:

- Problempflanzen des Grünlands (Fr. 2.-)
- Regulierung von Unkräutern und Ungräsern in Naturwiesen (AGFF MB 4) (Fr. 1.-)
- Wiesen erneuern, aber wie? (1.-)
- Tipps für erfolgreiche Übersaaten (Fr. 1.-)
- Jakobs-und Wasserkreuzkraut (gratis)
- Blacken bekämpfen (AGFF MB 7) (Fr. 1.-)

Betriebs-Nr.: ☎..... /

Dauergrünfläche auf dem Gesamtbetrieb, exkl. BFF:Aren

Adresse:

Anrede:

Vor-/Name:

Strasse:

PLZ / Ort:

Sanierungsplan

1. Problemflächen: Parzelle, betroffene Fläche (a), Wiesentyp, KW-Ansaatjahr; Problempflanzen; Verunkrautungsgrad

.....

.....

.....

.....

2. Ursachen: Standort, Düngung, Nutzung >>> Siehe Rückseite unter „Wie kann ich Flächenbehandlungen vorbeugen“

.....

.....

.....

3. Massnahmen: Parzelle, Zeitpunkt, Mittel, Menge, begleitende Massnahmen

.....

.....

.....

.....

- ☞ Behandlung darf erst nach Erteilung einer Sonderbewilligung erfolgen.
- ☞ Herbizideinträge in Gewässer sind zwingend zu vermeiden durch unbehandelte Pufferstreifen von mind. 0.5 m entlang Wegen, Schächten.
- ☞ Wartefrist nach Herbizideinsatz beträgt 3 Wochen bei Verfütterung an Milchvieh, sonst 2 Wochen. Es ist kein Spritzfenster erforderlich.
- ☞ Die Sonderbewilligung ist im Feldkalender, im Wiesenjournal oder in der Schlagkartei zu vermerken und bis zur Betriebskontrolle aufzubewahren.
- ☞ **Die Bestimmungen auf der Rückseite sind integrierender Bestandteil der Bewilligung**

Ort, Datum (Bei tel. Antrag freilassen)

Unterschrift Gesuchsteller (Bei tel. Antrag freilassen)

Bewilligung

Der Antrag wird genehmigt

Der Antrag wird abgelehnt

Rechnung: Bearbeitungsgebühr
 Futterbauberatung vom

Fr. 20.-
Anzahl Std. à Fr. 100.-
Wegpauschale à Fr. 30.-
Anzahl km à Fr. 0.65

Fr.
Fr.
Fr.
Fr.
Fr.
Fr.

Unterlagen
Total inkl. 7.7 % MWST (Bitte innert 10 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein überweisen)

Ort, Datum

Unterschrift Bewilligungsstelle